Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

9.1.1864 (No. 7)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Januar.

Nr. 7.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Jan. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 1 enthält Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Finanzen: Verordnung, den Geschäftsbetrieb der Handelsreisenden betreffend.

× **Frankfurt,** 7. Jan. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist in der heutigen Bundestags-Sitzung nur nebenbei vorgekommen; zunächst kam die bereits bekannte englische Zirkulardepesche vom 31. Dez. mit dem erneuerten Vorschlag zu Konferenzen ad hoc zur Verlesung und wurde den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. Es soll darin beantragt sein, das die vorgeschlagene Konferenz auf der Grundlage des Statusquo, d. h. der Besetzung Holstein-Lauenburgs durch Bundestruppen stattfinden soll. Sodann kamen Berichte des Generalleutnants v. Hake und der Zivilkommissäre zur Vorlage, die aber nichts Neues bieten. Hierauf wurde die Neuwahl des Exekutionsausschusses vorgenommen (Sachsen und Württemberg treten aus, Großherzogthum Hessen ein). Zu Beginn der Sitzung trat der Ministerialrath v. Wickede als Vertreter für Mecklenburg (auf die Dauer des Urlaubs des Hrn. v. Bülow) und Dr. Rücker aus Hamburg als Stimmführer der 17. Kurie (freie Städte) ein. — Zur Verlesung kam ferner ein Protest des Ex-Großherzogs von Toskana wegen Veräußerung von Staatsgütern durch die Turiner Regierung. Von mehreren Regierungen wurden Erklärungen gegen den weimarischen Antrag auf Verlängerung der Nachdrucksprivilegien der Werke Göthe's, Schiller's 2c. abgegeben; der Antrag kann bereits als abgelehnt angesehen werden.

Wir fügen dem vorstehenden Bericht noch einige Notizen aus den Frankfurter Blättern bei. Nach der „Europe" unterscheidet sich die neue englische Note wesentlich von den früheren Kundgebungen des „Foreign-Office" über die dänisch-deutsche Frage, und zwar nicht nur durch seine kategorische Sprache dem Bunde gegenüber, sondern auch durch seine Länge, die dem Sir A. Mallet nöthig erschien, um dem Bunde die Politik seiner Regierung in den vielfachen Bezügen und Zielen der schwebenden Frage recht ins Klare zu stellen.

Der „Südd. Ztg." zufolge erkennen die Berichte der Bundeskommissäre an, daß die Anwesenheit des Herzogs Friedrich im Lande noch zu keinen besondern Verlegenheiten Anlaß gegeben hat. General v. Hake sucht abermals um Verhaltungsbefehle nach hinsichtlich des von den Dänen besetzt gehaltenen Rendsburger Kronwerks und der sechs jenseits der Eider gelegenen Dörfer.

Der „Frkf. Postztg." zufolge soll auch Hr. v. d. Pfordten den ersten Theil seines Ausschußberichts vorgelegt haben, der sich noch nicht mit der Successionsfrage, sondern lediglich mit dem Londoner Vertrag beschäftige, um zunächst nachzuweisen, daß der genannte Vertrag vom Standpunkt der absoluten Gerechtigkeit unbillig, vom völkerrechtlichen Gesichtspunkt illegal sei, die Rechte Deutschlands aber im Allgemeinen und die der Herzogthümer insbesondere gründlich verletzte.

Frankfurt, 7. Jan. (Südd. Ztg.) Auf Einladung eines Mitgliedes der schleswig-holsteinischen Regierung in Kiel haben sich die bayrischen Abgeordneten Brater und Kolb von der geschäftsleitenden Kommission des Zentralausschusses gestern früh dorthin begeben und werden heute Abend dort eingetroffen sein. Der badische Abgeordnete Häusser, den man zur Mitreise eingeladen hatte, war leider durch eine leichte Erkältung daran verhindert.

Stuttgart, 4. Jan. (Nürnb. Korr.) Der englische Konferenzvorschlag, der auf direktem Weg auch hieher gelangte, ist von unserer Regierung gebührend beantwortet worden. Der Entschluß des Königs, mit dem Standpunkte des Londoner Protokolls entschieden zu brechen, hatte die kräftige Unterstützung der Minister zur Seite; diese hinwiederum stützen sich auf den einmüthigen Willen des Landes und seiner Vertretung. Mit einigen Mitgliedern der Fortschrittspartei in der Zweiten Kammer hatte Minister v. Hügel kürzlich eine Besprechung über die schleswig-holsteinische Angelegenheit, worin denselben befriedigende Aufschlüsse gegeben wurden.

Augsburg, 7. Jan. Die „Allg. Ztg." bringt folgenden Artikel mit der Ueberschrift: „Ein Präcedenzfall:"

In Nr. 3 beschäftigt sich ein Staatsrechts-Gelehrter mit dem Nachweis, daß die Landesgesetze die Quelle der Erbfolge sind, der Bund aber nur die Frage der Mitgliedschaft am Bunde zu entscheiden habe. Diese bisher allerdings ziemlich allgemein verkannte Rechtsanschauung findet auf dem Boden der Bundespraxis einen Beleg in dem Verfahren, welches der Deutsche Bund, zwar nicht bei einer Einsetzung, wohl aber bei dem noch viel prägnanteren Fall der Absetzung eines deutschen Bundesfürsten beobachtet hat.

Nachdem auf dringendes Bitten der braunschweigischen Bürgerschaft und der versammelten Landstände der Herzog Wilhelm von Braunschweig die bisher von seinem Bruder Karl geführte Regierung Braunschweigs durch Patent vom 28. Sept. 1830 „bis auf Weiteres" übernommen hatte, faßte die deutsche Bundesversammlung am 2. Dez. 1830 einen vorsorglichen Beschluß, worin sub 1) Herzog Wilhelm auch von Bundes wegen ersucht wird, die Regierung des Landes bis auf Weiteres zu führen. Sodann wird wörtlich weiter verfügt: „2) den berechtigten Agnaten Sr. Durchlaucht des Herzogs Karl von Braunschweig wird anheimgegeben, diejenige definitive Anordnung für die Zukunft, welche bei diesem beklagenswerthen Stand der Dinge die dauernde Ruhe und gesetzliche Ordnung in dem Herzogthum Braunschweig erheischt, in Gemäßheit der herzogl. braunschweigischen Hausgesetze und des in deutschen und andern souveränen Häusern üblichen Herkommens zu berathen und zu bewirken, sowie auch eine baldige Benachrichtigung über die in solcher Art getroffene Feststellung dem Deutschen Bund zur Anerkennung zukommen zu lassen."

In Folge Dessen wurde sodann durch eine königl. hannoversche und herzogl. braunschweigische Familienakte, nicht aber durch einen Bundesbeschluß, Herzog Karl ab- und Herzog Wilhelm eingesetzt. Der Fall spricht für sich selbst, und wir wollen daher nur noch andeuten, daß, wenn in einem analogen Fall die Agnaten ihre, durch die Hausgesetze vorgeschriebene Pflicht umgehen sollten, dies in keinem Fall die Folge haben kann, daß auswärtige Mächte nach ganz willkürlichen Utilitätsrücksichten den Fall zu entscheiden hätten. Vielmehr wird es sodann Sache der Stände des Landes sein, die Landesgesetze zu wahren, und Sache des Bundes, dieselben hiebei zu schützen und ihre gesetzliche Feststellung anzuerkennen.

Nürnberg, 6. Jan. (Nürnb. Korr.) Der hiesige Ausschuß für Schleswig-Holstein hat gestern Abend nachstehende Resolution angenommen: „Der Ausschuß spricht die Ueberzeugung aus, daß die bayrischen Schleswig-Holstein-Vereine Angesichts des bayrischen Vereinsgesetzes berechtigt sind, die bei ihnen eingehenden Vereinsbeiträge zu von ihnen zu bestimmenden Zwecken an den Ausschuß der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen zu übersenden." Weiter wurde beschlossen, die bereitliegenden Gründungsbeiträge — ohne Präjudiz für das Recht, die gesammelten Gelder dem Zentralausschuß zu übermachen — nach Gotha zu senden und noch im Lauf dieses Monats eine Generalversammlung des Vereins zu veranstalten. Aus der vorwöchigen Ausschußsitzung haben wir noch nachzutragen, daß in ihr beschlossen worden ist, dem Landtags-Abgeordneten Crämer, als Mitglied des Frankfurter Zentralausschusses, den Wunsch auszusprechen, er möge dahin wirken, daß dieser Ausschuß „im Interesse der schleswig-holsteinischen Sache durch Kooptation sich durch solche Männer verstärke, deren Parteirichtung bisher noch in der Minderheit in demselben vertreten ist."

Kassel, 6. Jan. (Fr. J.) Die Entlassung des Generals v. Meyerfeld aus der Stelle eines Generaladjutanten und Mitglieds der Ordenskommission hat nicht verfehlt, in militärischen Kreisen einige Sensation zu erregen. Die Entlassung soll mit einem in der Neujahrsnacht stattgehabten Vorfall in Verbindung stehen, über welchen im Publikum sich widersprechende Gerüchte zirkuliren. — Das hiesige Obergericht hat das Urtheil des Kriminalgerichts, welches den Hauptmann a. D. Dörr von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung (die in der Broschüre: „Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart" gefunden wurde) freisprach, bestätigt.

Trier, 8. Jan. Der Bischof Arnoldi in Trier ist gestorben.

Weimar, 5. Jan. Die „Weim. Ztg." berichtigt: Verschiedene Zeitungen berichten, daß nach einer Eröffnung des großh. Staatsministeriums demnächst 30,000 Mann Oesterreicher durch Eisenach gehen würden. Die Nachricht ist, was die angegebene Truppenzahl betrifft, unbegründet. Nach den uns gewordenen Aufklärungen hat das großh. Staatsministerium der betr. Behörde nur eröffnet, daß demnächst österreichische Truppen durch Eisenach gehen würden. Eine Angabe der Zahl ist nicht erfolgt.

Dresden, 5. Jan. (Dresden. Journ.) Beide Kammern haben heute Sitzung gehalten. In der Zweiten gab der Staatsminister Frhr. v. Beust folgende Erklärung ab:

Die Regierung befindet sich glücklicher Weise in der schleswig-holsteinischen Frage mit beiden hohen Kammern in vollständigem Einverständniß. Sie ist so glücklich, das Vertrauen der Kammern zu besitzen, und ich habe erst noch in den letzten Tagen einen Beweis davon darin erkennen zu dürfen geglaubt, daß seit Wiederzusammentritt der Kammern nach dem Feste eine weitere Interpellation an die Regierung nicht gerichtet wurde, obschon die Frage in der Zwischenzeit neue Stadien durchlaufen hatte, welche vielleicht wohl dazu gerechtfertigten Anlaß geben konnten. Diese Wahrnehmung legt mir um so mehr die Pflicht auf, jeden möglichen Mißdeutungen zuvorzukommen, welche vielleicht von anderer Seite theils absichtlich, theils unabsichtlich auf das Verfahren der Regierung geworfen werden könnten. Dies gilt in Bezug auf einen Zwischenfall, welcher vor einigen Tagen in dieser Frage eintrat. Ich meine damit die in Frankfurt in der Bundesversammlung zur Sprache gekommene Anwesenheit des Herzogs Friedrich in Holstein. In Folge dieses bekannten Ereignisses, des Erscheinens des Herzogs Friedrich in Holstein, gelangte am 31. v. M. eine Mittheilung an die hiesige Regierung, dahin gehend, daß ein Präsidialantrag in der Versammlung alsbald gestellt werden sollte zu dem Zweck, damit die Bundeskommissäre instruirt werden möchten, den Herzog Friedrich aufzufordern, sofort das Land zu verlassen. Diese Frage wurde nun sofort ernstlich hier in Erwägung gezogen. Die diesseitige Regierung, das läugne ich nicht, hatte den Entschluß des Herzogs Friedrich, nach Holstein zu gehen, nicht willkommen geheißen. Sie hatte sogar davon abgerathen, und in dieser Ansicht lag durchaus kein Uebelwollen, sondern eine wohlwollende Auffassung, und zwar deßhalb, weil die diesseitige Regierung der Ansicht war, daß, wenn die Bundesversammlung in ihrer Majorität sich hoffentlich gerade für seine Ansprüche erklärt, diese Entscheidung höhern Werth erhält, wenn sie nicht den Anschein hat, unter dem Druck einer mehr oder minder vollendeten Thatsache zu erfolgen, während auf der andern Seite die wünschenswerthe Beschleunigung beim Bunde um so bessere Unterstützung finden konnte, wenn eben das Erscheinen des Herzogs in Holstein von dieser Entscheidung abhängig gemacht blieb. Indeß würde die diesseitige Regierung darin nicht hinreichend Veranlassung gefunden haben, sich dafür auszusprechen, daß eine augenblickliche Entfernung des Herzogs aus Holstein wünschenswerth sei, und daß man dahin wirken müsse. Sie hatte einen andern Grund, der gesetzlicher Natur, aber gerade für sie von besonderer Wichtigkeit war. Bekanntlich ist die sächsische Regierung bei der Bundeskommission betheiligt; einer der beiden Kommissäre ist von ihr ernannt. Dieser Kommissär ist zwar, seitdem er in Funktion getreten ist, nicht ihr, sondern dem Bunde verantwortlich, und für Das, was er thut, ist der Bund, nicht die sächsische Regierung verantwortlich. Nichtsdestoweniger kann es für uns nicht gleichgiltig sein, wie ein von Sachsen gestellter Kommissär seine Aufgabe durchführt und ob ihm dieselbe noch mehr erschwert wird; es liegt auf der Hand, daß mit dem besten Willen von Seiten des Fürsten, der sich nach Holstein begeben hat, für ihn es fast unmöglich bleibt, gewissermaßen die Stellung eines solchen Fürsten einzunehmen, der noch minorenn ist. Es ist das unmöglich, daß da Konflikte vermieden werden, wenn er zu gleicher Zeit als Landesherr die Huldigung empfängt. Deßhalb war man nicht im Zweifel darüber, daß es allerdings sehr erwünscht sei, daß Herzog Friedrich bis zu der vom Bunde zu erwartenden Entscheidung sich nicht im Herzogthum aufhalte. Und ich hatte noch zufällig Gelegenheit, mit einer Persönlichkeit zu verkehren, welche den ihm befreundeten Kreisen näher steht, und darauf die Hoffnung zu gründen, daß, wenn von Seiten des Bundes in geziemender Weise ein Gesuch an ihn gerichtet würde, er sich dem nicht entziehen werde. Von anderer Seite wurde aber erkannt, daß es der Stellung weder des Bundes, noch des Herzogs Friedrich entsprechend sei, eine solche Form der Aufforderung zu wählen, welche nicht ganz Beiden angemessen wäre, sondern daß hier eine durchaus versöhnliche, für ihn annehmbare Form gewählt werden müsse. Um die hohe Kammer vollständig von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen, werde ich mir die Freiheit nehmen, Ihnen vorzulesen, was auf telegraphischem Wege erging, da anscheinend noch an demselben Tage in Frankfurt die Abstimmung erfolgen sollte. Ich lese die Instruktion in gewohnter telegraphischer Form vor:

Auf österreichischen Antrag Augustenburg zu erklären:

„Die Anwesenheit des Prinzen in Holstein erscheint allerdings gerade in Betracht seiner Stellung als Thronprätendent unverträglich mit der Führung der Landesregierung durch Bund. Es sei daher Prinz, sofern er sich nicht selbst dazu veranlaßt sehen sollte, zu ersuchen, sich im Herzogthum nicht aufzuhalten, bis Zeitpunkt, wo Bund in der Lage sein wird, das Land dem als rechtmäßig anerkannten Nachfolger zu eigener Verwaltung zu übergeben. Gegen Ausweisungswortfassung wie „Auffordern, sofort verlassen", erklären Sie sich, und stimmen gegen den ganzen Beschluß, wenn nicht „ersuchen" gesetzt wird. Mit diesem Wort habe Ursache, sofortige Folgeleistung zu hoffen."

Ich habe jetzt ersehen aus dem eingegangenen Bericht, wie der Verlauf gewesen ist. Es ist in die Proposition statt „Aufforderung" gesetzt worden: „das bestimmte Ersuchen". Es hat indeß der diesseitige Bundestags-Gesandte, um sicher zu gehen, vorgezogen, die ihm ertheilte Instruktion zu Protokoll zu geben.

Es scheint nun, daß diese Erklärung als Zustimmung betrachtet worden ist zu dem Beschlusse der Minorität. Ich habe es für Pflicht gehalten, der hohen Kammer diesen Sachverhalt darzulegen; sie wird hoffentlich die Gründe würdigen, welche die Regierung bestimmten, sich materiell über die vorgelegte Frage nach reiflicher Ueberlegung so auszusprechen, ohne dabei irgendwie die nothwendige Schonung zu vergessen, welche man dem Herzog Friedrich schuldig war. Ganz besonders aber hebe ich hervor, daß durch diesen Zwischenfall weder an der politischen, noch an der rechtlichen Auffassung der ganzen Frage Seitens der sächsischen Regierung irgend etwas geändert worden ist oder daß sie sich damit nur um ein Haar breit davon entfernt hat. Ich kann mit der Bemerkung schließen, daß Dasjenige, was in der württembergischen Kammer vor kurzem vom Ministertische gesagt wurde, meinerseits nur zu bestätigen ist.

Die Deputation der Ersten Kammer empfiehlt auf den von Oehmichen und Genossen beantragten Beschluß der Zweiten Kammer Folgendes auszusprechen:

In Erwägung, daß der Bundesbeschluß vom 7. Dez. vorigen Jahres in keiner Weise geeignet erscheint, die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie das Recht und die Ehre Deutschlands zu wahren, beschließt die Erste Kammer im Verein mit der Zweiten: unter Ausdruck des tiefsten Bedauerns über den das Recht in hohem Grade gefährdenden, am 7. Dez. v. J. gefaßten Bundesbeschluß, sowie unter Anerkennung des Verhaltens der sächsischen Regierung in der vorliegenden Angelegenheit die hohe Staatsregierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß 1) mit Entscheidung der Frage über die Thronfolge-Berechtigung in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg beim Bunde nicht länger gezögert werde, 2) alsdann wirksame Maßregeln zur Wahrung der verfassungsmäßigen Zusammengehörigkeit der beiden erstgenannten Herzogthümer ergriffen werden, 3) den Versuchen, die Regelung deutscher Angelegenheiten dem Ausspruch des Auslandes zu unterbreiten, Seitens des Bundes entschieden entgegengetreten werde.

Dresden, 7. Jan. (W. T.-B.) Die Erste Kammer hat heute den Kommissionsantrag wegen Schleswig-Holsteins

einstimmig angenommen, mit dem Zusatz, daß über die Erbfolge-Frage die verfassungsmäßigen Stände der betheiligten Länder baldthunlichst gefragt werden möchten.

Rudolstadt, 4. Jan. Durch höchste Verordnung vom 22. Dez. wird der ordentliche Landtag des Fürstenthums auf den 1. Febr. einberufen.

Sondershausen, 4. Jan. Unser Landtag ist, nachdem er den Etat für die nächste vierjährige Finanzperiode festgestellt und die besondern Vorlagen erledigt, am 30. Dez. verabschiedet worden.

Hamburg, 6. Jan. (H. Bh.) Es liegt der von Dr. Leo erstattete Bericht des Bürgerausschusses über den Antrag von Dr. Schleiden und Genossen: „Die Bürgerschaft spricht dem Senat gegenüber die zuversichtliche Erwartung aus, daß der Senat bei der am Bund bevorstehenden Abstimmung über die Erbfolge in Schleswig-Holstein seine Stimme für das Recht des Herzogs Friedrich VIII. abgeben werde", vor. Der Bericht lautet:

Dieser Antrag geht aus dem in ganz Deutschland immer allgemeiner und immer entschiedener auftretenden Bewußtsein hervor, daß das schwergekränkte Recht der Herzogthümer auf keinem andern Weg hergestellt, den berechtigten nationalen Forderungen in keiner andern Weise ihre volle Befriedigung werde zu Theil werden können, als durch die Anerkennung des legitimen Landesfürsten. Daß als solcher nur der Prinz Friedrich von Augustenburg angesehen werden könne, ist neuerdings wieder von den ersten Autoritäten in der Wissenschaft des Staatsrechts in solcher Uebereinstimmung dargethan worden, daß der Bürgerausschuß es nicht für seine Aufgabe erachten kann, auch seinerseits auf eine Erörterung der bekannten rechtlichen Momente einzugehen. Er begnügt sich, darauf hinzuweisen, daß, wie das Resultat der Bundesabstimmung vom 7. Dez. wieder dargethan hat, die Stimme auch des kleinsten deutschen Staats schwer in die Wagschale der Entscheidung fallen kann, und empfiehlt sonach der Bürgerschaft: Den Antrag der HH. Dr. Schleiden und Genossen in Betracht zu ziehen.

Altona, 7. Jan. (W. T.-B.) Der „Alton. Mrk." berichtet: Nächster Tage werden Preußen hier eintreffen. Fridericia wird befestigt. Aus Rendsburg wird unter'm 5. gemeldet, die Bundeskommissäre hätten die Dänen aufgefordert, bis zum 7. die Räumung der Eiderdörfer vorzunehmen. Die Bundeskavallerie wird nach Flemhude verlegt.

Kiel, 5. Jan. (Nat.-Ztg.) Die erste Schöpfung der natürlichen Freiheit, sich für gemeinsame Ziele zu vereinen, ist die Bildung eines großen, über das ganze Land ausgedehnten schleswig-holsteinischen Vereins. Die wesentlichen Bestimmungen des Statuts sind folgende:

§. 1. Zweck des Vereins ist die Durchführung des Rechts der Herzogthümer auf die Regierung Herzogs Friedrich VIII. und auf das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848. §. 2. Der Beitritt zu diesem Verein wird durch Unterzeichnung des Statuts erklärt. Die Mitglieder übernehmen die Verpflichtung, einen fortlaufenden Beitrag von mindestens 4 Schill. Ct. monatlich an die Vereinskasse zu zahlen und für die Vereinszwecke nach Kräften zu wirken. §. 3. Die Leitung der Angelegenheiten des Vereins besorgt ein von den Mitgliedern gewählter Vorstand. §. 4. Der Verein ordnet sich dem aus Delegirten zu bildenden Komitee und dem durch dieses zu wählenden engern Ausschuß unter.

Wir dürfen uns der Zuversicht hingeben, daß dieser Verein in wenigen Wochen die ganze mannhafte Bevölkerung Holsteins, und sobald ein Theil Schleswigs frei wird, auch dieses Theils umfassen wird. Der Verein wird in seiner Wirksamkeit ein neues Zeugniß von der Gesetzmäßigkeit, aber auch von der Treue und Beharrlichkeit der Schleswig-Holsteiner ablegen.

Wir haben seit 8 Tagen anhaltendes Frostwetter, alle Gewässer und selbst unser Hafen ist mit Eis belegt, und schon ist eine Verbindung durch Schlitten mit dem jenseitigen Ufer hergestellt. Hält dies Wetter noch einige Tage an, so werden alle dänischen Vertheidigungswerke an der Dannewirke, Treene und Schlei ihren Werth verlieren, denn die Treene und Schlei wird dann auf dem Eise mit Leitigkeit überschritten werden können. Möchten die deutschen Bundestruppen diesen günstigsten Zeitpunkt für Kriegsoperationen in Schleswig nicht versäumen.

Rendsburg, 5. Jan. (A. Z.) Rendsburg starrt jetzt von Munitionswagen, Geschütz und — Palissaden. An der Kronwerker Schleuse, an deren einer Seite noch immer die dänische Fahne weht, während an der andern die deutsche, sächsische und schleswig-holsteinische aufgepflanzt sind, beginnt man beiderseits zu schanzen. 250 österreichische Pontoniere, die heute hier anlangten, sind bereits damit beschäftigt, auf der zwischen dem Kronwerk und dem Neuwerk belegenen Altstädter Bleiche Verschanzungen aufzuwerfen, die anscheinend das Neuwerk gegen ein Bombardement zu schützen bestimmt sind. Die Stimmung ist äußerst erregt. Und das ist auch wohl nur natürlich an einem Ort, zu dem noch täglich die dänische Militärmusik herüberdringt, während andererseits die drüben postirten Dänen von allen Häusern die patriotischen Fahnen wehen sehen. — Das Generalkommando ist am gestrigen Tage von hier wiederum nach Altona gelegt, ein Ereigniß, das die Hoffnungen auf einen baldigen Zusammenstoß etwas dämpft. Das Recht Holsteins — speziell des Amts Rendsburg — auf die in unmittelbarer Nähe der Eider belegenen Dörfer Alt- und Neubüdelsdorf, Borgstedt, Lebenbeck, Duvenstedt und Nübbel ist indeß zu zweifellos, als daß man annehmen könnte, der Deutsche Bund werde dieselben seinem Territorium ohne Schwertstreich entreißen lassen.

Rendsburg, 6. Jan. (Nat.-Ztg.) Ein höherer dänischer Offizier hat herausgeklügelt, daß die Bundesexuktion sich nur auf Holstein erstrecke, die schleswig-holsteinische Fahne also unmöglich in der Nähe der Bundestruppen wehen dürfe. Es wurde nun ein dänischer Offizier herübergeschickt, mit der Instruktion, diese dänische Auffassung dem kommandirenden deutschen Offizier zu imputiren. Der Däne führte aus, es sei eine Provokation, wenn die revolutionäre Trikolore noch länger ungestraft dort wehe. Die Frechheit wurde, wie es sich von selbst versteht, gebührender Maßen zurückgewiesen, und nach wie vor flattert die blau-weiß-rothe Trikolore, die hoffentlich uns bald als Oriflamme voranleuchten wird im Kampf für die Befreiung der schleswigschen Brüder.

Indessen trug der Telegraph nach allen Richtungen die Nachricht, daß General v. Hake nunmehr auf das bestimmteste die Herausgabe der sechs Dörfer verlangt habe. Wir lesen dies in den heutigen Zeitungen mit Erstaunen, da wir nicht glauben können, daß eine solche Forderung bei dem Mangel an Mitteln, um ihr gehörigen Nachdruck zu geben, gestellt worden ist. Denn daran ist doch wohl nicht zu denken, daß General v. Schimpff (General v. Hake hat bekanntlich die Festung vorläufig verlassen) mit den etwa dreitausend Sachsen, die hier unter seinem Kommando stehen, die Dänen angreifen wird. Die Letzteren haben sich ganz in unserer Nähe konzentrirt und dürften immerhin über 10,000 Mann stark sein. Bevor nicht genügende Reserven herangezogen sind, ist an ein aggressives Verfahren von deutscher Seite schlechterdings nicht zu denken.

Berlin, 4. Jan. Man schreibt dem „Nürnb. Korresp.": Im ministeriellen Lager und im Lager der Kreuzzeitungspartei hat der vorgestrige Bundesbeschluß eine unbeschreibliche Wuth erzeugt. Noch deutlicher als die Kreuzzeitung soll sich Hr. v. Bismarck einigen mittelstaatlichen Gesandten gegenüber ausgesprochen haben. Nach den mir zugegangenen Mittheilungen hätte Hr. v. Bismarck ihnen rundweg erklärt, daß Preußen den Beschluß vom 2. nicht anerkennen werde und eventuell entschlossen sei, daraus Veranlassung zur Sprengung des Bundes zu nehmen. (?) In dem gestern und vorgestern unter dem Vorsitz des Königs abgehaltenen Ministerrath, dem auch der Kronprinz beiwohnte und worin die Frage diskutirt wurde, welche Stellung Preußen jetzt zur schleswig-holsteinischen Sache einnehmen solle, wird Hr. v. Bismarck jedoch wohl erfahren haben, daß es ihm zur Ausführung solcher Drohungen doch noch zu sehr an den nöthigen Mitteln fehlt. Bei jenen Berathungen soll übrigens Hr. v. Bismarck wiederum in eindringlichster Weise das Festhalten Preußens am Londoner Protokoll befürwortet und vorgeschlagen haben, daß man Schleswig besetzen möge, natürlich nur zu dem Zweck, um von der dänischen Regierung die Aufhebung der November-Verfassung und die Erfüllung der 1851 und 1852 eingegangenen Verbindlichkeiten zu erzwingen. Eine andere Richtung sprach sich jedoch sehr entschieden für die Nothwendigkeit des Rücktritts vom Londoner Protokoll und der Anerkennung des Herzogs von Augustenburg aus. Eine Entscheidung scheint noch nicht getroffen zu sein. [Auch andere Blätter berichten Aehnliches, z. B. die „Allg. Ztg."]

Halle, 4. Jan. Der hiesige Verein zur Beschaffung warmer Winterbekleidungsstücke für das nach Holstein bestimmte preußische Bundeskontingent hatte eine Anfrage an den Kriegsminister veranlaßt, ob die Armeeverwaltung auch die Thätigkeit des Vereins als eine zweck- und zeitgemäße betrachte. Der Kriegsminister hat darauf in einem ausführlichen Schreiben erwiedert, in welchem es heißt:

Es ist mir nicht zweifelhaft, daß ein ansehnlicher Theil der Armee und Marine einem wahrscheinlich nicht unblutigen, jedenfalls aber durch die Ereignisse der Jahreszeit besonders beschwerlichen Winterfeldzug in der — wie ich meine — nächsten Zeit entgegen geht... Preußen steht — das ist meine Ueberzeugung — an der Schwelle großer Entscheidungen. Es handelt sich im jetzigen Augenblick wohl nicht bloß um einen lokalen Kampf für einen speziellen Zweck, sondern vielmehr um die ganze politische Zukunft des theuern Vaterlandes. Nichts ist daher dringender, unerläßlicher, als die Zusammenfassung aller seiner nationalen Kräfte für die unverletzliche Erhaltung seiner Ehre, für die möglichste Steigerung seines politischen Gewichts. Nur wenn jeder Einzelne an seinem Theil für die vorschwebenden großen Ziele, soweit es ihm möglich, entschlossen eintritt, sind sie, trotz der feindseligen Umtriebe widerstrebender Parteien, mit Sicherheit zu erreichen. Und mit Gottes Hilfe werden sie erreicht werden. Die Unterstützung — auch die geringfügigste — aller Patrioten im Lande ist aber eine Garantie für solch günstigen Erfolg, denn das Scherflein des Einzelnen nützt nicht bloß dem Einzelnen, sondern es nährt auch die wohlthätige Flamme opferfreudiger Gesinnung, die schließlich selbst das nasse Holz und die todte Kohle des Egoismus mit ergreifen und zur Erhöhung der nationalen Lebens- und Kampfeswärme nöthigen wird.

Es ist allerdings sehr möglich, bemerkt dazu die „Nat.-Ztg.", daß wir in einen Krieg hineintreiben. Von den „vorschwebenden großen Zielen", von denen der Herr Kriegsminister redet, ist aber bis jetzt offiziell nichts bekannt, als daß Schleswig okkupirt werden soll, um das Londoner Protokoll durchzuführen, die Augustenburger Linie zu beseitigen und so die Anschmiedung Schleswig-Holsteins an Dänemark für immer zu besiegeln. Für diese Ziele kann sich Niemand erwärmen.

Wien, 5. Jan. (Fr. J.) Die den Inspirationen und Subventionen des Preßbureau's im auswärtigen Amte zugänglichen Blätter sind seit ein paar Tagen angewiesen, die Situation in der schleswig-holsteinischen Frage in Folge der von England angenommenen Haltung als höchst gefahrvoll darzustellen. Daß diese offizielle Weisung getreulich und mit Eifer erfüllt wird, kann aus der Unzahl der in den verschiedenen Redaktionsbureaus selbst verfertigten sogenannten Originaltelegramme entnommen werden, welche ein wahres Kreuzfeuer mit Alarmnachrichten über die Absichten, Entschließungen und Anordnungen des Londoner Kabinets unterhalten. Wie es jedoch den gegründeten Anschein hat, will dieser publizistische Pulverdampf seine Wirkung nicht thun, indem die Kabinette der Mittelstaaten, auf welche man durch dieses Raketengeprassel eine einschüchternde Pression üben zu können glaubte, sich an die von hier mit so lebhaften Farben geschilderte eisenfresserische Haltung Englands wenig kehren, und bis jetzt ihren Standpunkt in der schleswig-holsteinischen Frage zu Gunsten der diesseitigen Auffassung ändern zu wollen, wenig geneigt scheinen. Auf Grund dieser Erkenntniß scheint man denn auch hier zu andern Mitteln und Wegen seine Zuflucht nehmen zu wollen, um die Mittelstaaten bezüglich ihrer Politik, welche man hier als eine den Weltfrieden kompromittirende bezeichnet, zur Raison zu bringen. Es schweben in dieser Beziehung neue Verhandlungen zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin, und jedes dieser beiden ist durch neue Vorschläge bemüht, der Lage eine entsprechendere Gestaltung zu verleihen. Wir hören hierüber allerlei Näheres, unter welchem wir jedoch nur Dasjenige hervorheben wollen, was Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat. Während man uns versichert, daß das Wiener Kabinet es nicht bei dem Ergebniß der letzten, den Aufenthalt des Herzogs Friedrich in Holstein betreffenden Bundesabstimmung bewenden lassen wolle, sondern unter Hinweisung auf das den seitherigen Bundesbeschlüssen vorgreifende, ja geradezu widerstrebende Benehmen des Herzogs Friedrich die ganze Angelegenheit zur nochmaligen Bundesverhandlung bringen wolle, wird uns aus derselben Quelle die Thatsache gemeldet, daß Preußen hier die demnächstige Einbringung eines gemeinsamen Antrags beim Bunde vorgeschlagen habe, welcher auf das Verlangen hinausläuft, daß die eventuelle Ausführung der von den deutschen Großmächten beim Bund bereits beantragten Inpfandnahme Schleswigs ausschließlich den beiden Antragstellern überlassen werde. Wir glauben auch, daß dieser Vorschlag des Berliner Kabinets hier günstige Aufnahme gefunden habe, was sich wohl am besten durch die demnächst zu gewärtigende betreffende Antragsstellung selbst erweisen dürfte.

Wien, 6. Jan. Man schreibt der „Frkf. Postz.": „Die Meldung der „Kreuzzeitung", Oesterreich habe in Berlin erklärt: falls Preußen vom Londoner Vertrag zurücktrete, werde Oesterreich von jeder gemeinsamen Aktion in der schleswig-holsteinischen Sache sich lossagen, ist eine tendenziöse Erfindung. Die Sachlage ist eine gerade umgekehrte. Im preußischen Ministerconseil ist vielmehr beschlossen worden, daß Preußen am Londoner Traktat festhalte, und auf Grund desselben in Schleswig einrücken und sich in der Verständigung mit Oesterreich am Bunde erhalten werde, um den Antrag wegen der Besetzung Schleswigs innerhalb der Intentionen der beiden Großmächte auszuführen."

Eine zweite österreichische Brigade, die Brigade Dormus, aus den Infanterieregimentern Khevenhüller und Hartmann, dem 6. Jägerbataillon und einer Batterie bestehend, ist bereits auf dem Marsche nach Holstein; eine dritte Brigade, die Brigade Nostitz, bestehend aus den Infanterieregimentern Belgien und Hessen, dem 9. Jägerbataillon und einer Batterie, setzt sich am 9. Jan. in Marsch. Die letztere Brigade ist ganz aus deutschen Truppen, aus Oberösterreichern und Steiermärkern, zusammengesetzt.

Eine Gesellschaft Wiener Bürger hat in der Sylvesternacht einen telegraphischen Gruß — „Deutsche Brüder in Wien beglückwünschen Ew. Hoheit zum neuen Jahre mit Versicherung ihrer Sympathie" an den Erbprinzen von Augustenburg nach Kiel abgehen lassen. Am Neujahrsmorgen traf, von dem Privatsekretär des Prinzen unterzeichnet, die Antwort ein: „Se. Hoheit dankt der Gesellschaft herzlich für ihre Glückwünsche."

Wien, 6. Jan. (A. Z.) Die österreichisch-preußische Erklärung — entweder Okkupation Schleswigs durch Oesterreich und Preußen allein oder Okkupation ohne Betheiligung Oesterreichs und Preußens — wird in Reserve gehalten werden; die beiden Großmächte werden zunächst bei ihrem bereits eingebrachten Antrag verharren und das Ergebniß der Abstimmung am Bund abwarten. So lang als irgend möglich will man es vermeiden, sich von der gemeinsamen Aktion mit Deutschland loszusagen.

Frankreich.

♁ **Paris,** 7. Jan. Für die allgemeine Adreßdiskussion ist für Montag Hr. Thiers als erster Redner eingeschrieben; Hr. Rouher wird ihm antworten und Hr. Berryer dann dem Hrn. Staatsminister repliziren. Außerdem werden von der Opposition Emil Ollivier, Picard, Gouin oder Jules Favre, Henon oder Havin und Darimon sprechen. — Morgen findet bei Hrn. Marie eine Versammlung der Oppositionsmitglieder statt, um die definitive Fassung der verschiedenen Amendements zu vereinbaren. Die Amendements betreffen Mexiko, die Finanzen, die Freiheit der Wahlen, das Gesetz wegen der öffentlichen Sicherheit, die individuelle Freiheit, die Freiheit der Presse, und überhaupt alle Freiheiten, mit Ausnahme jener der Theater, der Metzgerei und Bäckerei, welche bereits bewilligt worden sind. Hinsichtlich Polens haben sich schließlich nun auch die HH. Havin und Guéroult zu dem Pelletan'schen Amendement bekehrt, welches nur Sympathie und keine bewaffnete Intervention fordert. — Wie das „Pays" aus Turin erfährt, richtete das englische Kabinet eine Note an die Regierung Victor Emanuel's, worin ihr die allergrößte Vorsicht anempfohlen wird, da ein Verlassen des friedlichen Wegs, statt die Organisirung Italiens zu fördern, nur die Vortheile des Kriegs von 1859 gefährden könnte.

Mit der entdeckten Verschwörung hat es seine Richtigkeit. Die Zahl der Verhafteten ist 5. Bereits vor mehreren Wochen hatte die Polizei, von London aus unterrichtet, Kenntniß von dem Eintreffen dieser ungebetenen Gäste. Sie wurden umgarnt, scharf beobachtet, jedoch nicht verhaftet, um ihre Bekannten und Beziehungen kennen zu lernen. Als jedoch vor etlichen Tagen der Kaiser die Absicht bekundete, im Boulogner Wald Schlittschuh zu laufen, erklärte der Polizeipräfekt eine derartige Verantwortlichkeit nicht länger tragen zu können. Die Verhaftung wurde beschlossen und, nicht ganz ohne Widerstand, ausgeführt. Nur bei zwei der Verhafteten fand man Bomben und Waffen, bei drei nur Mazzinistische und Garibaldische Aufrufe. Unter den letzten Drei befindet sich ein gewisser Caimi, welcher den Feldzug von 1859 als Major unter Garibaldi mitmachte. Vergebens versuchte es Hr. v. Nigra dessen Freilassung gegen Kaution durchzusetzen. — Hr. Renan, welchem bis auf Weiteres die Hörsäle des „Collège de France" geschlossen sind, hält seine Vorlesungen über die hebräische Sprache in seiner Privatwohnung vor etlichen 20 Getreuen.

An der Börse war heute das Gerücht verbreitet, daß die öffentliche Subskription auf die neue Anleihe in der 2. Hälfte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dieses Monats statthaben solle; man bezeichnete sogar den 18. Da die Bank ihren Diskonto nicht erhöhte und politische Nachrichten fehlten, stiegen die Kurse etwas in die Höhe. Rente bleibt 66.80, Mob. 1028 ex Coup. von 25 Fr., span. 595 e. C. v. 27.50 und ital. Anl. 69.25 e. C.

Amerika.

* **Neu-York**, 26. Dez. Es bestätigt sich, daß das unionistische Korps unter General Averill in Ostvirginien die Verbindungen Longstreet's mit Richmond durch Zerstörung der Tennesse-Virginischen Eisenbahn abgeschnitten hat. Die Lage hat sich nicht geändert bei Knoxville, in Charleston und Chattanooga.

Der Gouverneur von Texas hat eine Botschaft veröffentlicht, in der er sagt, es sei kein Friede möglich, so lange man nicht den Südbund anerkannt habe. Die Armeen sind augenblicklich in voller Unthätigkeit.

Baden.

△ Karlsruhe, 8. Jan. Vom 4. bis 7. d. M. waren die Bevollmächtigten der landwirthsch. Gauausschüsse hier versammelt, um als Zentralausschuß mit der großh. Zentralstelle über Förderung der landwirthsch. Interessen zu berathen. Den Vorsitz führte der Hr. Präsident des Handelsministeriums. In drei Tagen angestrengter Arbeit wurden vorzugsweise die von der großh. Zentralstelle entworfenen neuen Satzungen für den künftig von dem Staat abgelösten landwirthsch. Verein durchberathen und in ihren Grundzügen angenommen. Als Bevollmächtigte waren erschienen: Die HH. Oberlehrer Jung aus Meersburg, Roder aus Meßkirch, Pfarrer Schmid von Weiler, Oberamtmann Sachs aus Säckingen, Bürgermeister Köpfer aus Schönau, Vorstand Jäger von der Ackerbauschule Hochburg, Gutsbesitzer Reis vom Hechtsberg, Frhr. Emil v. Schauenburg aus Gaisbach, v. Steinberg aus Baden, Friderich aus Durlach, Bezirksförster Laurop aus Sinsheim, Dr. Herth aus Heidelberg, Gutsbesitzer Vogelmann von Unterneudorf und Inspektor Föhlisch aus Brombach. Die Herren kehrten mit der Ueberzeugung in ihre Heimath zurück, daß die bevorstehende Trennung von dem Staate für den Verein keineswegs verderbenbringend sein werde, wie häufig angenommen zu werden scheint.

☾ Durlach, 7. Jan. Unsere Sammlungen für die gute Sache unserer Nordalbinger nehmen einen erfreulichen Fortgang. Die erste Summe übersteigt bereits 700 fl., und wer unsere Ortsverhältnisse näher kennt, wird dieses Ergebniß mehr als befriedigend finden.

Außerdem hat unser Liederkranz dies Jahr seinen Christbaum, statt mit den herkömmlichen Verloosungsgaben, mit neuen Thalerstücken behängt, welche ebenfalls ein Sümmchen von nahezu 100 fl. ergaben, und vor wenigen Tagen hat auch unsere Kasino-Lesegesellschaft in der Blume einen Theil ihrer Einnahmen im Betrag von 50 fl., anstatt auf Winterbälle, für den gleichen vaterländischen Zweck verwendet.

Mannheim, 8. Jan. (Mnnh. J.) Nachdem Hr. Regierungsrath With vorgerückter Jahre halber von dem Präsidium des hiesigen Kunstvereins zurückgetreten ist, wurden von den Mitgliedern des Vereins der seitherige Sekretär, Professor Dr. Fickler, zum Vorsitzenden und der seitherige stellvertretende Schriftführer, Hr. Dr. Nieser, zum Schriftführer gewählt.

Das Rheineis, welches in der Mitte des Stromes gestern Nachmittag wieder in's Treiben kam, stellte sich heute gegen Morgen bei 9 Grad Kälte und starkem Duft abermals und benützen eine große Menge Personen in der Nähe der Trajekt-Anstalt schon seit 9 Uhr die durch die Eisdecke gebotene freie Passage. Seit gestern früh ist die Uebersahrt für Personen und Fuhrwerke vollständig eingestellt gewesen; wenn es gut geht, wird für Fuhrwerke vielleicht heute gegen Abend eine Furth hergerichtet.

Vermischte Nachrichten.

— Hannover, 6. Jan. Der gestrigen Sitzung des Gesammtausschusses zur Vertheidigung der Rechte Schleswig-Holsteins wohnte zum ersten Male ein Polizeikommissär bei. Es wurde mitgetheilt, daß von dem engern Ausschuß bei der Polizeidirektion um Gestattung von Haussammlungen nachgesucht, aber ein abschlägiger Bescheid erfolgt sei. Die Berufung bis an die höchste Stelle wird verfolgt werden.

— Kopenhagen, 31. Dez. Die Gräfin Danner hat nach „Horsens Avis" in der vorvorigen Woche eine Villa bei Paris kaufen lassen, wohin sie sich zu begeben beabsichtigt. Einer Aufforderung der Exekutoren des Testaments des verstorbenen Königs zufolge soll sie ein Testament gemacht haben, in welchem sie den Staat zum Erben aller Kunstsammlungen des Königs nach ihrem Tod einsetzt, und zugleich verfügt, daß nur der siebente Theil ihres Vermögens ihrer Familie, der Rest aber öffentlichen und wohlthätigen Stiftungen zufalle.

☞ Karlsruhe, 8. Jan. Die dritte Vorlesung des Hrn. Dr. Christ fand gestern Abend statt. Als Tagesordnung war bezeichnet: Das neue Handelsgesetzbuch, seine Stellung zu den Hauptgesetzen Europa's und seine Grundsätze. Redner begann damit: er wolle, ehe er auf den Gegenstand der heutigen Tagesordnung eingehe, zwei Fragen kurz zur Sprache bringen, welche ihm vorgelegt worden seien. Er habe in der letzten Vorlesung u. A. gesagt: Nordamerika besitze die Elemente, nach beendigtem Kriege, bezüglich seiner Leistungen auf dem Felde der Industrie, Europa einstens zu überflügeln. Darauf habe man ihm eingewendet, das sei nicht richtig. Die Arbeitslöhne seien in Nordamerika um das Zwei- bis Viersache, nicht allein relativ, sondern absolut höher, als in Europa und namentlich als in Deutschland. Amerika könne daher bei seinen, um so viel höhern Löhnen Deutschland auf dem Felde der Industrie niemals mit Erfolg Konkurrenz machen. Redner will nun gerade aus diesem Argumente den Beweis ableiten, daß seine Behauptung vollkommen richtig sei. Wenn die Arbeitslöhne in Nordamerika um so viel höher sind, als in Deutschland, so ist die nothwendige Folge davon, daß sich in Ersterm die Mittelklasse der Bevölkerung der industriellen Arbeit vorzugsweise hingibt, während sie in Europa und Deutschland mehr von den untern Klassen besorgt wird. Wenn sich aber in Amerika die höhere Intelligen und Bildung vorzugsweise der industriellen Arbeiten bemächtigt, so müssen nothwendig auch die Leistungen auf diesem Gebiet ungleich vorzüglicher und besser sein. Es kämen aber auch noch andere Momente in Betracht. Frage man, wer wandert aus? so würde man antworten: in der Regel die gesündesten, kräftigsten Menschen im besten Lebensalter, während die Kranken und Altersschwachen zu Hause bleiben müssen. Das sei ein Mehr an Arbeitskraft für Amerika und ein Minder für das altersschwache Europa. Ferner wandern aus alle Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen oder nichtrechtlichen Grunde mit ihrem Vaterlande zerfallen sind. Sie wissen aber, daß sie in Amerika alle ihre Kraft, alle ihre Intelligenz und alle Energie, welcher sie fähig sind, einsetzen müssen, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen. Wie oft zeige es sich, daß Leute, welche es in ihrem Vaterlande zu nichts bringen konnten, sich in Amerika eine Stellung erobern! Allein in Amerika schäme man sich auch keiner Arbeit. Man könne heute die Universität, die Studirstube verlassen, um morgen als industrieller Arbeiter aufzutreten, ohne daß irgend Jemand etwas Anstößiges daran finde. Man wisse aus der Landwirthschaft, daß eine Erde, welche lange Zeit geruht habe, wenn sie an einen fremden Ort gebracht werde, neue chemische Verbindungen eingehe und dadurch eine neue belebende Kraft erhalte. Könnte es nicht auch sein, daß mit dem Sohn der Erde, dem Menschen, ein ähnlicher Prozeß vorgeht, wenn er auf fremden Boden verpflanzt wird? Thatsache wenigstens ist es, daß es in dem jungen Amerika kein so verkommenes Proletariat gibt, wie in Europa. Die arbeitende Klasse im Erstern ist eine körperlich kräftigere, geistig frischere und intelligentere.

Alles Dieses zusammen genommen dürfte den Beweis liefern, daß die Arbeitsleistungen auf dem industriellen Gebiet in Amerika vorzüglichere und bessere sein müssen, als in Europa, und daß sie eben ihrer Vorzüglichkeit wegen, trotz absolut höherer Arbeitslöhne, jede Konkurrenz mit Erfolg bestehen können. Haben wir doch von der Richtigkeit dieser Argumentation ein näher liegendes Beispiel in Europa selbst. England hat trotz absolut höherer Arbeitslöhne die Konkurrenz mit Deutschland jederzeit mit Erfolg bestanden.

Redner geht nun auf die zweite Frage über. Man habe ihm nämlich eingewendet, er habe in der letzten Vorlesung den Freihandel und Schutzzoll nur aphoristisch behandelt. Man erwarte, daß er auf Letztere noch näher eingehen und sich auch über den Handelsvertrag mit Frankreich verbreiten werde. Letzterer sei allerdings eine Sache, welche jetzt alle Gemüther bewege. In prinzipieller Beziehung könne man über denselben wohl in Kürze sprechen; allein, wenn eine Besprechung des Handelsvertrages von nur einigem Werth sein solle, so müßte in materieller Beziehung auf alle allgemeinen und einzelnen Fragen näher eingegangen werden. Es liege aber darin ein ungeheures Detail vor, — ein Detail, welches in Frankreich vollständig und gesammelt, in Deutschland dagegen nur zerstreut vorhanden sei und aus manchen Bezirken sogar noch ganz fehle. Ein näheres Eingehen in diese Materie würde von unserem Programm zu weit abführen und eine Reihe von besondern Vorträgen in Anspruch nehmen. Redner will daher jetzt dem eigentlichen Gegenstand seiner heutigen Tagesordnung, dem neuen Handelsgesetzbuch und seinen Grundsätzen, etwas näher treten.

Eines der interessantesten und merkwürdigsten Werke, welches die alte, mächtige, weltbeherrschende Roma hinterlassen habe, sei das römische Recht.

Die alten Römer seien dem Handel nicht entgegen gewesen; sie hätten ihn vielmehr gewollt.

Den Betrieb des Handels aber hatten sie für unwürdig gehalten und denselben deßhalb, gleichwie das alte Griechenland, ausschließlich den Sklaven überlassen. Daß unter solchen Umständen das römische Recht dem Handel nicht günstig sein konnte, liege in der Natur der Sache. Nachdem das römische Weltreich untergegangen war, hätten die freien Bürger angefangen, den Handel in die Hand zu nehmen. Sie hätten aber bald gefunden, daß sie mit den starren Formen des römischen Rechts nicht auskommen könnten. Ein geschriebenes Gesetz sei nichts Anderes als die Krystallisation eines Stücks Leben.

Es sei nun eine der interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, zu sehen, wie die Handelsleute schon in den frühesten Zeiten, ohne Beihilfe der Juristen, ohne Zuthun der Regierungen, ja allen Gesetzgebungen der Welt entgegen, ihre Formen gefunden, welche sie aus dem Leben genommen und dem Leben angepaßt hätten. So sei nach und nach eine Art Gewohnheitsgesetz, eine Art Naturgesetz entstanden, allein durch das Bedürfniß hervorgerufen.

Nachdem die Juristen des Mittelalters wahrgenommen, daß sich ein solches Handelsgesetz selbständig gebildet, daß es einmal da sei und allgemein befolgt werde, hätten sie angefangen, es aus den geschriebenen Gesetzbüchern zu kommentiren und versucht, nachzuweisen, daß dasselbe dem geschriebenen Gesetz eigentlich doch nicht entgegen sei. Damals sei man noch nicht gewohnt gewesen, so viel zu regieren wie jetzt, und so habe man der Sache ihren Lauf gelassen. In Frankreich habe man zuerst angefangen, die zerstreuten Handelsgebräuche und Gesetze zu sammeln und sie unter Zuzug von Juristen und juristisch gebildeten Kaufleuten in ein Ganzes zu bringen. So sei der französische Code de Commerce entstanden, welcher auch Eingang in Deutschland und vielen andern Ländern fand. Allein die Zuthaten der Juristen zu diesem Code de Commerce seien vielleicht gerade nicht das Beste, was er enthalte. Es sei überhaupt fraglich, ob der Handel nicht besser fahre, wenn er sich in seinen eigenen Gewohnheitsrechten, welche beweglich seien und stets dem Bedürfniß angepaßt werden könnten, frei bewege, als wenn er in die starren Formen eines geschriebenen Gesetzbuchs gebannt sei.

England habe sich bis heute noch nicht entschließen können, seine Handelsgebräuche und Gesetze zu kodifiziren. Ein anderes Verhältniß habe freilich in Deutschland bestanden. In Deutschland habe es so viele verschiedene Gesetzgebungen als Staaten gegeben. Dieser Zustand sei für die Dauer unhaltbar gewesen. Nachdem der Zollverein gegründet und dadurch ein einiger deutscher Handel geschaffen war, sei er nachgerade unerträglich geworden. In unserm engern Vaterland Baden sei schon frühzeitig der Vorschlag gemacht worden, die Anbahnung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs in Angriff zu nehmen. Allein die damalige Regierung habe zur Antwort gegeben, ein einiges deutsches Handelsgesetzbuch sei unmöglich eben wegen der Verschiedenheit der Gesetzgebungen in den deutschen Staaten. Man habe erwiedert, wo ein einiger deutscher Handel möglich sei, müsse auch ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch möglich sein. Diese unumstößliche Wahrheit habe sich endlich Bahn gebrochen, und so sei unser jetziges allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch entstanden.

Ed. K.

Aufruf

zur Feier des 50jährigen Erinnerungsfestes des Ausmarsches der Badischen Landwehr und freiwilligen Jäger.

Am kommenden 1. Febr. sind es 50 Jahre, seit die badische Landwehr ihren Ausmarsch antrat, um gegen den gemeinsamen Feind Deutschlands mitzukämpfen.

Eine große Anzahl Landwehroffiziere nebst den Offizieren und Eliten von den freiwilligen Jägern haben mit Höchster Erlaubniß Sr. Königl. Hoheit des Durchlauchtigsten Großherzogs Leopold höchstseligen Andenkens, und unter gnädigster Theilnahme und dem Vorsitze Sr. Großherzogl. Hoheit des Durchlauchtigsten Prinzen und Markgrafen Wilhelm, als oberstem Führer des damaligen badischen Armeekorps — ebenfalls nun höchseligen Angedenkens, und unter Mitwirkung mehrerer HH. Stabsoffiziere als gewesener Kommandeure der Landwehrbataillone, am 1. Febr. 1839 das 25jährige Jubiläum des Ausmarsches in Offenburg feierlich begangen; es war dies ein großartiges und erhebendes Fest.

Bei dem stattgehabten Festmahl, bei welchem als Antwort auf den ausgebrachten ersten Trinkspruch auf das Wohl unseres Durchlauchtigsten Großherzogs Leopold die höchste Ordre vom 27. Jan. 1839, die Verleihung der Felddienst-Auszeichnung betreffend, übergeben und publizirt ward, wurde von dem hohen und dem übrigen Theil der Festmänner in heiterster Stimmung der allgemeine Wunsch ausgedrückt — nach weitern 25 Jahren die 50jährige Jubelfeier abermals festlich zu begehen, und das Festkomitee beauftragt, in dieser Zeit die Feldfahne der Landwehr, in deren Besitz nun die Stadt Offenburg ist, zu hüten, und am 1. Febr. 1864 die Tagsreveille wieder schlagen zu lassen.

Viele der damaligen Festtheilnehmer sind indessen zur großen Armee einberufen worden, und wenn auch dadurch die wackere Schar bedeutend zusammengeschmolzen, dürfte doch Mancher noch übrig sein, der bei diesem letzten Verles mit — „Hier!" zu antworten im Stande und dem Rufe Folge zu leisten bereit ist.

Die beiden Unterzeichneten, als die einzig noch übrig Gebliebenen vom 1839er Festkomitee, und sich noch auf Kommando bei dem diesseitigen Armeekorps befindend, sind bereit, wenn ihnen der höchste Befehlshaber noch Leben und Gesundheit bis dahin erhält, die ihnen beim Feste gemachte Auflage zu erfüllen; darum erlassen sie hiermit den

Aufruf.

Nun wohlan denn, der Tag naht! Lasset uns den Augenblick, wo wieder ein Wendepunkt in den Schicksalen der deutschen Nation vor uns steht, wo es sich um Alles, was einem Freunde seines Vaterlandes heilig ist, wo es sich um die höchsten Güter unseres Volkes handelt, zusammentreten, uns freuend der längst vergangenen glücklichen Zeit, wo wir begeistert für eine hohe Idee dem Kampfe freudigen Herzens entgegengingen, voll Vertrauen, daß unsere deutsche Jugend, von gleichem Muthe und Eifer beseelt, jedem Feinde unseres theuren Vaterlandes kühn und ausdauernd die Spitze bieten werde, und der Hoffnung lebend, daß die Geschicke Deutschlands sich fortan zum Bessern wenden, Recht und Freiheit siegen, und dessen Ehre unter dem schwarz-roth-goldenen Panier erhalten werden möge.

Das Programm, welches später noch bestimmter angegeben werden soll, dürfte nach der Ansicht der Unterzeichneten einfach in der Zusammenkunft zu Offenburg am Vorabende, in der kirchlichen Feier und dem Festessen am Tage selbst, mit Vermeidung aller unnöthigen Kosten, bestehen.

Um die Zahl der erscheinenden Veteranen in Erfahrung zu bringen, und die Vorkehrungen darnach treffen zu können, ersuchen wir die an der Feier Theilnehmenwollenden, sich in frankirten Briefen an einen der Unterzeichneten zu erklären, wozu diese den Wunsch auszudrücken nicht unterlassen können, daß auch die Veteranen der Linie an diesem Feste sich betheiligen möchten.

Heidelberg und Freiburg, am 1. Januar 1864.

Die Hauptleute des 2. Feldlandwehr-Bataillons:

Killy, Rechnungsrath a. D. in Heidelberg.

Seemann, fürstl. fürstenb. Domainenrath a. D. in Freiburg.

Nachschrift.

Frankfurt, 8. Jan. (Sch. M.) Identische Note Oesterreichs und Preußens an die Bundesstaaten: Die Frankfurter Ereignisse des 21. Dezembers bewiesen das Vorhandensein von Bestrebungen, Deutschland zu agitiren, den Regierungen in der schleswig-holsteinischen Sache das Heft aus den Händen zu nehmen. Der Zentralausschuß gerire sich als Organ Deutschlands; er bilde den Zentralpunkt anderer Vereine; Freischaren, Wehrvereine, Turnvereine entstünden, um revolutionären Zwecken zu dienen; Deutschland sei der Herd revolutionärer Elemente. Die Bundes-Gesetzgebung von 1854 biete hinlängliche Mittel, dergleichen Vereine zu regeln. Der Sechsunddreißigerausschuß könne nicht geduldet werden. Der österreichische und preußische Gesandte seien angewiesen, bei den Regierungen nachdrücklich dahin zu wirken, daß dieselben ihre Autorität aufrecht erhalten und sorgen, daß die Ruhe in Deutschland nicht beeinträchtigt werde.

Flensburg, 7. Jan. (Sch. M.) Der König und der Kronprinz gehen nach Kopenhagen zu einer Staatsraths-Sitzung. Vorgestern inspizirte der König die Befestigungen von Friedrichsstadt. Die schmalen Passagen der Schlei sind noch eisfrei. Die Ueberschwemmungen des Treenethals und des Rheiderauthales werden erst bei der Annäherung des Feindes ausgeführt. Auf den Kopenhagener Marinewerften herrscht große Thätigkeit, um baldmöglichst eine respektable (?) Flotte auslaufen zu lassen.

Paris, 7. Jan., Abends. (Stuttg. Bl.) Die „Patrie" meldet die Verhaftung von 4 Italienern, welche von England kamen und bei welchen man 8 Orsinibomben, 4 Revolver, 4 Dolche, 4 nach einem neuen sinnreichen System gefertigte Flintenläufe vorfand. Ebenso fand man bei ihnen einen Brief von London, der den Schreiber wie die Verhafteten kompromittirt. Man versichert, es liege bereits ein Geständniß vor über den verbrecherischen Zweck der Verschwörung. Die Untersuchung dauert fort. Die Verhafteten werden demnächst vor die Geschwornen kommen. Drei von den Ergriffenen gaben die Namen Trabuco, Grocco und Imperatori an (scheinen gemacht), der vierte hat sich nicht genannt.

Athen, 1. Jan. (Schw. M.) Geniemajor Petäsas ist zum Kriegsminister ernannt. Die Bataillone zu Tripolitza und Lamia verweigern die Anerkennung der neuen Chefs. Der Finanzminister entlehnte der Bank zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse 50,000 Drachmen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28"1,10'''	— 9,0	N.O.	rein	dunstig, kalt.
Mittags 2 „	„ 0,60'''	— 3,5	„	„	heiter, kalt.
Nachts 9 „	„ 0,73'''	— 5,5	„	„	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.d.386. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Errichtung eines Rollfuhrwerkes zwischen bayr. und bad. Maxau betr.

Die unterzeichnete Direktion und die Direktion der pfälzischen Bahnen beabsichtigen, den mit der Eröffnung der Bahn von Winden bis an den Rhein bei Maxau ins Leben tretenden **Rollfuhrdienst zwischen bayrisch** und **badisch Maxau** gemeinschaftlich an einen Unternehmer zu vergeben. Dieser Dienst besteht in dem Transporte sämmtlicher Güter-, Kohlen- und Coaks-Sendungen zwischen den Bahnhöfen der beiden genannten Orte, und bezw. in dem Verladen der Sendungen auf und von den Eisenbahnwagen.

Hierzu Lusttragende wollen ihre deßfallsigen Anerbietungen unter Angabe der Uebernahmspreise bei unterzeichneter Stelle, woselbst auch die näheren Bedingungen noch erfragt werden können, innerhalb 14 Tagen einreichen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schädle.

Z.d.341. Subskriptionen auf die jetzt erscheinende

3te Aufl.

v. Littrow, Wunder des Himmels

in 20 Lieferungen à 18 kr.

nimmt entgegen die

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Z.a.697. Paris.

Eau de la Floride.

L'Eau de la Floride rend à chacun la couleur primitive de sa chevelure, elle détruit les pellicules, épaisit les cheveux, et les empêche de tomber et de blanchir, prix du Flacon 10 Fr.

Huile de la Floride.

Composée de Substances végétales exotiques, elle contribue précieusement avec **l'Eau de la Floride** à la force, à la beauté et à la conservation de la chevelure. Prix du Flacon: 5 Fr.

Chez Mrs. Guislain et Cie. 112 rue de Richelieu Paris.

Z.d.375. Stuttgart.

Ein Kugeln-Cylinder

zum Pulverisiren wird zu kaufen gesucht. Offerte übernehmen

J. Schmidlin & Cie.

Z.d.359. Karlsruhe.

Schwarzwildpret.

Von der im großh. Wildpark abgehaltenen Wildschweinsjagd werden ganze Schweine ungebrannt à 24 kr. per Pfund, gebrannt à 26 kr. per Pfund verkauft.

Auch Bestellungen von auswärts auf einzelne Pfunde werden auf das beste besorgt.

Richd. Haas,
Hofwildpretpächter.

Gasthof zu verkaufen.

Ein sehr frequentes Gasthaus in der Nähe der Schweizergrenze und an einer Hauptstation der Eisenbahn gelegen, sammt anstoßender Sommerwirthschaft, kann mit vollständiger Einrichtung unter günstigen Bedingungen unter der Hand gekauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. Z.d.215.

Z.d.285. Hohenwettersbach bei Durlach.

Fett-Vieh-Versteigerung.

Donnerstag den 14. Januar 1864 versteigert die Unterzeichnete 3 fette Kühe und 12 fette Rinder. Beginn Nachmittags 2 Uhr.

Grundherrl. v. Schilling'sche Verwaltung.

Z.c.178. Oberkirch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl und Sebastian Schäfer von Fernach die nachbeschriebenen Liegenschaften am

Montag den 1. Februar 1864,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Gemeindestube, Gasthaus zur Linde in Fernach, öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

Eine von Stein erbaute, zweistöckige Behausung mit Mahlmühle nach neuester Einrichtung, nebst einem von Stein erbauten Oekonomiegebäude, besonders stehendem Gebäude zu einer Sägmühle,

173 Ruthen Hofraithe,

90 Ruthen Gemüsgarten,

2 Morgen 227 Ruthen Wiesen, die sogenannte Freimatt, und

98 Ruthen Wiesen jenseits des Mühlbaches, mit dem Platze, auf welchem das Sägmühlengebäude steht, zu Fernach an der sehr frequenten Straße nach Appenweier gelegen, einerseits der Mühlbach, mehrere Anstößer und Christian Wäldin, anderseits die Landstraße.

Anschlag . . . . . 17,000 fl.

Oberkirch, den 31. Dezember 1863.

Der Vollstreckungsbeamte:
Finck, Notar.

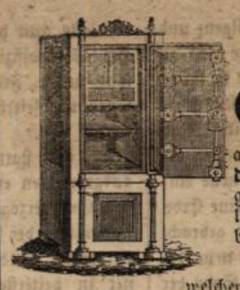

Z.d.388. Karlsruhe.

Feuerfeste Geld- u. Bücherschränke

London 1851.

aus der Fabrik von **Sommermeyer & Comp.** in **Magdeburg**, welche oftmaligen, gewaltsamen, diebischen Angriffen vollen Widerstand geleistet, sich im Feuer und namentlich bei dem großen Brande in Schleiz aufs vollkommenste bewährt haben, halten wir in

neuester alleiniger Konstruktion —

welcher auf der letzten großen Welt-Ausstellung in London wiederum von der Jury die

höchste Auszeichnung

zu Theil geworden ist, — ohne weitere Anpreisung zur Abnahme bei billigen Preisen empfohlen.

Paris 1855.

London 1862.

F. Mayer & Comp.
in Karlsruhe.

Z.d.366.

Eidgenössische Bank,

konstituirt in Bern mit einem Kapital von 60 Millionen Franken.

1te Emission.

30,000,000 Franken, eingetheilt in **60,000 Aktien** von 500 Frs. jede. Von diesen 60,000 Aktien sind 30,000 bereits durch die Gründer der Gesellschaft fest placirt. Die übrigen 30,000 Aktien werden **vom 11. bis 15. Januar** zur öffentlichen **Souscription** aufgelegt.

Jede Souscription muß mit einer Einzahlung von 25 Franken pr. Aktie begleitet sein.

Nach Schluß der Zeichnung werden au porteur und auf je 500 Frs. lautende Aktien mit je 100 Frs. Einzahlung gegen Rückgabe der Recipisse und der Resteinzahlung ausgeliefert, unter Repartition im Fall der Ueberzeichnung.

In **Frankfurt a. M.** ist die Souscription eröffnet bei dem **Bankhause Raphael Erlanger** und werden daselbst die Zeichnungen **vom 11. bis 15. Januar,** Nachmittags 3 Uhr, entgegengenommen.

Köchingesuch. Z.d.389. Karlsruhe. In einem **hiesigen Gasthof** kann sogleich eine perfekte Köchin eintreten. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Z.d.372. Carlsthal bei Haigerloch.

Verkauf eines Baumwollspinnerei-Etablissements.

Die fürstliche Baumwollspinnerei Carlsthal im Eyachthale, unmittelbar an der Thalstraße von Haigerloch über Imnau in das Neckarthal gelegen, von der Stadt Haigerloch auf 10 Minuten, von den stark bevölkerten Ortschaften Trillfingen, Bittelbronn, Weildorf, Gruol, Stetten auf 1/4 bis 1 Stunde, von dem Baderte Imnau auf 1 Stunde, und von der Oberneckarthal-Eisenbahnstation Weitingen auf 2 1/2 Stunden entfernt, ist zum Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Etablissement gehören:

a) Gebäulichkeiten.

1) Das im Jahr 1838/39 in 4 Stockwerken massiv erbaute Fabrikgebäude, 92 1/2' lang und 64' tief. Unmittelbar daran ist gleichzeitig
2) die Radstube mit Gerinn und Schütze, und im Jahr 1861
3) die Reparaturwerkstätte erbaut worden. Dieser Anbau ist 64' lang und 30' tief;
4) daneben steht das Dampfmaschinen- und Kesselhaus, im Jahr 1854 neu erstellt.

Vor dem Fabrikgebäude dehnt sich ein weiter, mit eiserner Umzäumung abgeschlossener Hofraum aus, an welchen sich einerseits

5) das im Jahr 1848/49 in 2 Stockwerken neu erbaute Verwaltungsgebäude, und anderseits
6) das gleichzeitig aufgeführte Magazin anschließt.

Im Hofraum hinter dem Fabrikgebäude steht

7) das sehr geräumige, 80' lange, 30' breite Holzmagazin.

b) Grundstücke.

Hofraum	1 1/8 Morgen 10,8 Ruthen.
Garten, Wieswachs 2c.	1 3/8 „ 7,5 „
	2 1/8 Morgen 18,3 Ruthen.

c) Wasserkraft,

der Eyach, durch eine im Jahr 1838 dauerhaft erstellte Wehr- und Kanalanlage gewonnen. Der Kanal ist theilweise überwölbt und mißt in ganzer Länge 2990'.

d) Motoren.

Wasserrad — ein gut konstruirtes Kropfrad — Dampf-Hochdruckmaschine mit verstellbarer Expansionsvorrichtung, auf 30 — 45 Pferdekraft zu benützen, dazu gehören 2 Dampfkessel mit Ausrüstung.

e) Vorgelege und Transmissionen in den 4 Etagen des Fabrikgebäudes und der Reparaturwerkstätte mit Regulator.

f) Maschinen und Apparate,

wie sie vorhanden sind, werden gleichzeitig verkauft.

Die Verkaufsobjekte können jeder Zeit eingesehen werden; die unterfertigte Fabrikverwaltung wird überdies alle wünschenswerthen Auskünfte mündlich und schriftlich ertheilen. Bei derselben liegen auch die Kaufbedingungen zur Einsichtnahme vor.

Der öffentliche Verkauf wird am 30. Januar 1864, Vormittags 10 Uhr, auf der Kanzlei j. Fabrikverwaltung verhandelt, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Carlsthal bei Haigerloch, den 1. Januar 1864.

Fürstlich hohenzollern'sche Fabrikverwaltung.

Z.d.378. Nr. 8. (Holzversteigerung im Forstbezirk Mittelberg.) Aus diesseitigen Domänenwaldabtheilungen 1 2 Moosalbhang und 1 3 Moosbronnerhang werden

Freitag den 15. d. M.

versteigert: 96 Nadelholzstämme, 44 dto. Baustangen, 186 Klftr. buchenes, 1 Klftr. tannenes, 1/2 Klftr. birkenes Scheitholz, 62 1/2 Klftr. buchenes, 8 Klftr. gemischtes Prügelholz, 1 Klftr. Klotzholz, 5350 Stück buchene Wellen und 5 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Hirschen zu Moosbronn.

Mittelberg, den 7. Januar 1864.

Großh. Bezirksforstei.
H. Pfeffer.

Z.d.384. Nr. 36. Mosbach.

Setzlinge-Lieferung.

Für das kommende Frühjahr bedürfen wir beiläufig 20,000 Stück kräftige Accazien-Setzlinge.

Angebote zu deren Lieferung werden von unterzeichneter Stelle entgegengenommen.

Mosbach, den 7. Januar 1864.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Steinam.

B.672. Nr. 358. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Das unter dem Namen L. Heilbronner und Comp. bisher dahier betriebene Kurzwaarengeschäft hat sich aufgelöst, dagegen haben die beiden Gesellschafter Ludwig Heilbronner in gesetzlicher Gütergemeinschaft und Max Levisohn in einer auf 100 fl. beschränkten Gemeinschaftsehe mit Karoline Heilbronner lebend, unter dem Handelsnamen Max Levisohn und Comp. am 6. v. M. das offene Cigarrengeschäft übernommen, welches bisher unter dem Namen Rudolph Heilbronner dahier betrieben worden ist.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die in Nr. 11 der Langenstraße unter dem Namen Rud. Heilbronner von Rudolph Heilbronner und Moritz Hirsch betriebene Cigarrenfabrik fortbesteht.

Karlsruhe, den 6. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Sachs.
vdt. Ziegler.

Z.c.196. Nr. 340. Karlsruhe. (Aufforderung.) Peter Mehl, Bäckergesell von Zwingenberg, soll dahier in einer Untersuchung als Beschädigter eidlich einvernommen werden.

Wir bitten, auf denselben zu fahnden und uns von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort desselben Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 5. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Z.c.186. Nr. 14,444. Lörrach. (Aufforderung.)

Die Konskription für 1864 betr.

Bei der heutigen Aushebung der Konskriptionspflichtigen für das Jahr 1864 ist

1) Andreas Keller von Kandern, Loos-Nr. 94;
2) Johann Zimmermann von Blansingen, Loos-Nr. 107;
3) Joh. Baptist Brumment von Degerfelden, Loos-Nr. 148;
4) Gustav Eduard Ernst Stein von Hägelberg, Loos-Nr. 185,

unentschuldigt ausgeblieben.

Wir haben deßhalb ihr Vermögen mit Beschlag belegt, und werden nunmehr dieselben aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

sich dahier zu stellen, widrigenfalls sie in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und ihres Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Lörrach, den 24. Dezember 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

Z.c.171. Nr. 331. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Konskriptionspflichtigen

Ludwig Heinrich Kull von Heidelsheim,
Jakob Kreppein von Bruchsal,
Georg Heinrich Kling von da,
Johann Georg Streker von da,
Wolf Wilhelm Grün von da,
Karl Theodor Körner von Oestringen,
Jakob Sulzberger von Odenheim,
Hirsch Brand von da,
Joseph Seefried von Helmsheim, und
Joseph Heneka von Neuthardt

sind bei der am 19. d. Mts. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung unentschuldigt ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt würden. Zugleich wird das Vermögen der Genannten mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 30. Dezember 1863.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Z.c.182. Nr. 64. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1864 betr.

Bei der am 4. d. Mts. abgehaltenen Aushebungstagfahrt der Konskription für das Jahr 1864 ist der Konskriptionspflichtige Rudolf Lang von Linkenheim, Loos-Nr. 29, unentschuldigt ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt würde. Auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 4. Januar 1864.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.
vdt. Stutz.

Z.d.382. Tauberbischofsheim. (Dienstantrag.) Am 1. April l. J. wird bei unterzeichneter Staatsverrechnung die mit einem Gehalt von 500 fl. verbundene erste Gehilfenstelle erledigt, welche mit einem geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden soll und zur Bewerbung hiermit ausgeschrieben wird.

Tauberbischofsheim, den 2. Januar 1864.

Großh. bad. Obereinnehmerei.
Neidhart.

Z.d. 354. Thiengen. (Dekopistenstelle.) Bei diesseitiger Verrechnung ist die Dekopistenstelle mit einem Jahresgehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen und soll sofort wieder besetzt werden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde melden.

Thiengen, den 6. Januar 1864.

Großh. Hauptsteueramt.

Frankfurt, 7. Jan. 1863. **Staatspapiere.**

		per compt.			per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	5% Obligation.	101 3/8 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	4% dto.	99 3/4 P.
„	5% do. 1852 in Lst.	77 5/8 P.	„	3 1/2% dto.	94 P.
„	5% do. 1859 „ „	76 1/4 b.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 1/2 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	90 1/2 G.	„	4 1/2% dto.	101 3/8 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	78 P.	„	4% dto.	98 5/8 G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	63 7/8 b. G.	„	3 1/2% dto.	92 P.
„	5% Met.-Obligat.	57 3/4 G.	Brschw.	3 1/2% O. b. R. à 105	90 1/8 P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	58 1/8 G.	Lrbg.	4% C. Fr. à 28 kr. b. E.	91 P.
„	4 1/2% Met.-Oblig.	51 G.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	97 1/2 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	102 3/4 G.	„	3% dto.	90 1/2 P.
„	4 1/2% do.	99 1/2 G.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	85 1/8 G.
„	4% do.	— —	Finnl.	4 1/2% Obl. i. R. à 105	84 G.
„	3 1/2% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	50 3/8 P.
Bayern	4 1/2% 1jährig.	101 1/8 P.	„	2% Schuld	46 P.
„	4 1/2% 1/2jährig	101 3/8 P.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr.	100 1/4 P.
„	4% 1jährig	99 3/8 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
„	4% 1/2jährig	99 1/2 G.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	84 1/8 G.
„	4% Ablös.-Rente	99 1/2 P.	„	4 1/2% Pfbf. b. B. & E.	93 3/4 G.
„	3 1/2%	— —	Schwz.	4 1/2% E. O. Fr. à 28 f.	— —
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	104 1/4 P.	„	4 1/2% Bern. St.-O.	101 1/8 P.
„	4% dto.	101 1/4 P.	„	4% dto.	— —
„	3 1/2% dto.	94 3/4 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 3/8 G.
Baden	4% Obligation.	100 P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
„	3 1/2% dto. v. 1842	92 G.	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	133 1/4 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49 7/8 P.
5% Oesterr. Bank-Aktien	756 P.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50 1/2 P.
3% „ Cred. A. i. O. W.	172 1/2 G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75 3/4 G.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	71 3/4 G.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	212 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	80 1/4 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	87 P.	4 1/2% Hess. Ldwgsb.-Prior.	100 1/2 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	92 P.	4% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
4% Luremb. Bank-Aktien	— —	5. „ „ 2. „ „	76 P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4 1/2% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	101 1/4 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	320 P.	4% „ „ „	97 5/8 G.
3 1/2% Frankf. Han. Esnb.-A.	95 3/8 G.	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr. O.	93 1/2 P.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	179 P.	4 1/2% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	108 1/2 G.	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	24 P.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	250 G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	135 3/4 G.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4 1/2% Pf. Mar.-Esb.-A. b. R.	104 1/4 G.	4 1/2% Bayer. Ostb. 30% „	108 b.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	108 3/8 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	156 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	122 1/4 P.	4% Frkf. Provident. 10% „	92 1/2 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100 1/2 G.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	114 P
„ 250 „ „ 1854	72 1/4 G.
„ 100 „ Pr. L. 1858	133 1/4 P.
„ 500 „ v. 1860 6/7	76 b.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 1/4 b G.
Bad. 50-fl.-Loose	109 1/2 G.
„ 35- „ „	52 1/4 G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53 3/4 G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	129 1/4 G.
„ 25 „ „ „	8 1/2 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	38 1/2 G.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	58 1/8 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	34 B.
3% L. A. d. St. Brüss.	95 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	35 P.
3% Bordeaux 100 Fr	88 3/8 P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11 3/4 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	99 1/2 B.
Antwerpen	„	93 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99 7/8 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96 1/4 B.
Brüssel	„	93 G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88 1/4 G.
Leipzig	„	104 3/4 G.
London	„	117 3/8 B.
Maild. i. Fr. 200	„	92 7/8 B.
München	„	99 7/8 B.
Paris	„	92 3/4 G.
Wien	„	95 3/4 G.
Disconto		4 1/2% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 38 1/2	-39 1/2
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 44 1/2	-45 1/2
Rand-Ducat.	„	5 32	-33
20-Frankenst.	„	9 19 1/2	-20 1/2
Engl. Sover.	„	11 40	-44
Gold pr. Zpfd.	„	804	-9
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 6	-36
Preuß. Cassch.	„	1 44 7/8	-45 3/8
Doll. in Gold	„	2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.